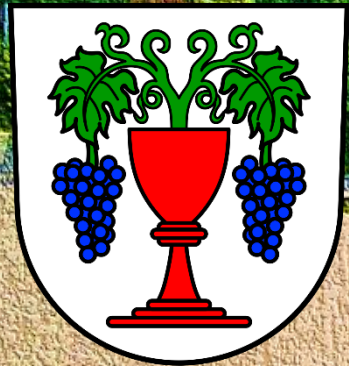
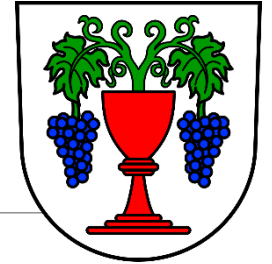


Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

Ab dem Schuljahr 2026/2027



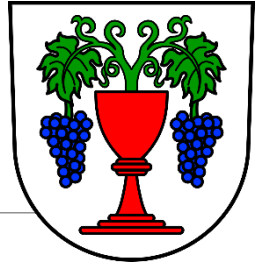
Anspruch auf die Ganztagsbetreuung



Gesetz zur Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG):

- trat am 12. Okt. 2021 in Kraft,
- ändert ab dem 01. Aug. 2026 die bisherige Regelung im § 24 Abs. 4 SGB VIII und
- Begründet einen Anspruch der Kinder im Grundschulalter auf eine Ganztagsbetreuung an der Grundschule.
- **Aber:** Es besteht kein Anspruch auf Kostenfreiheit! Die Gemeinde entscheidet, wie der Anspruch eingelöst werden soll und kann im Rahmen dessen Gebühren erheben

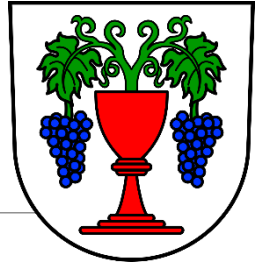
Anspruch auf die Ganztagsbetreuung



Mit der Begründung des Anspruchs auf die Ganztagsbetreuung soll:

- eine **Betreuungslücke geschlossen werden**, die nach der Kita für viele Familien entsteht, sobald die Kinder eingeschult werden,
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern gefördert werden.

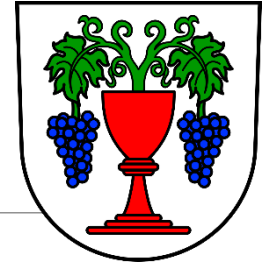
Anspruch auf die Ganztagsbetreuung



Grundlegender Inhalt des Anspruchs:

- Jedes Kind soll einen Anspruch auf eine ganztägige Betreuung haben.
- Der Anspruch besteht sowohl an Schul- als auch an Ferientagen.
- Die Betreuung an Schultagen findet von Montag bis Freitag im Umfang von 8 Stunden statt (einschl. Unterrichtszeit).
- Die Betreuung an Ferientagen soll 10 Wochen beinhalten.

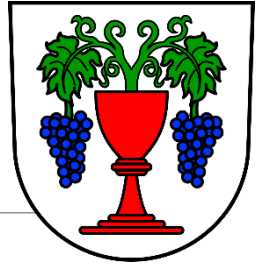
Anspruch auf die Ganztagsbetreuung



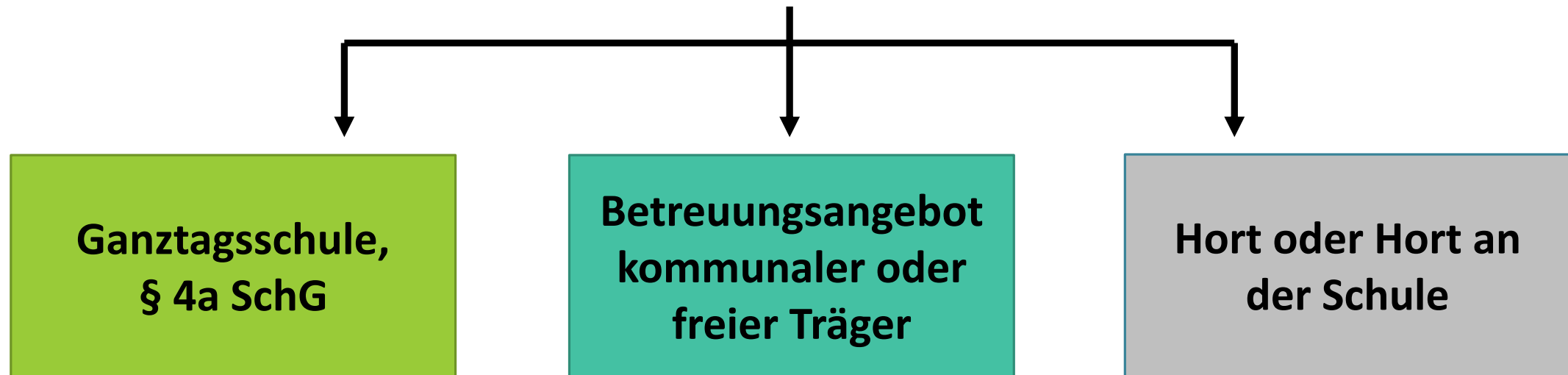
Grundlegender Inhalt des Anspruchs:

- Der Anspruch besteht ab dem Schuljahr 26/27 erstmal nur für die erste Klassenstufe und wird mit jedem weiteren Schuljahr um weitere Klassenstufe erweitert.
- Ab dem Schuljahr 29/30 sollen schließlich alle Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 den Anspruch haben.

Anspruch auf die Ganztagsbetreuung



Ausgestaltung des Anspruchs:



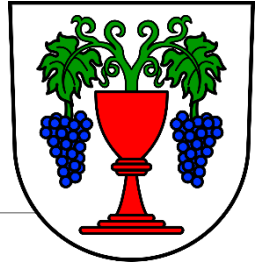
Anspruch auf die Ganztagsbetreuung



Ganztagschule, § 4a SchG:

- **Schulbesuchspflicht**
- **Schulgeldfreiheit**
- **Mittagspause**
 - Schulträger übernehmen die Beschaffung und die Ausgabe von Essen einschließlich die Beaufsichtigung der Schüler im Speiseraum.
 - Lehrkräfte sind für die Aufsicht im Speiseraum nicht zuständig.
 - Mittagspause ist nicht verpflichtend.

Anspruch auf die Ganztagsbetreuung



Ganztagschule, § 4a SchG:

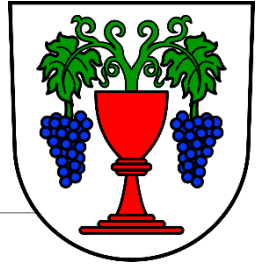
Verbindliche Form

- Alle Schülerinnen und Schüler einer Grundschule sind zum Besuch der Ganztagschule verpflichtet.
- Es entstehen keine Kosten außer dem Mittagessen.
- An 3, 4 oder 5 Tagen möglich 7 oder 8 h

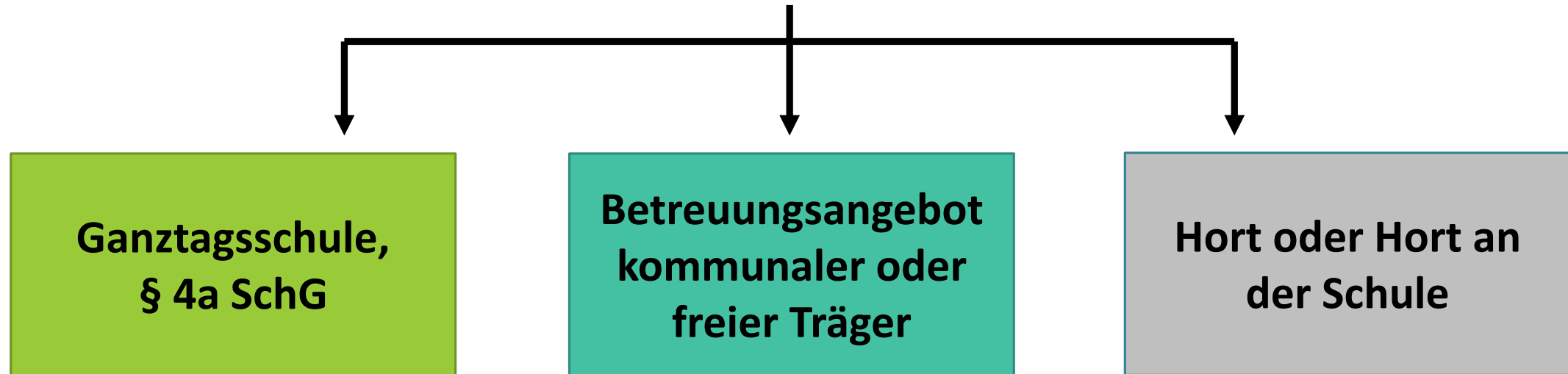
Wahlform

- Die Eltern können wählen, ob sie an der Ganztagschule teilnehmen.
- Die Entscheidung ist für ein ganzes Schuljahr verbindlich.
- Es entstehen keine Kosten außer Mittagessen.
- Umsetzung in Lauf aufgrund der Größe der Schule schwer möglich

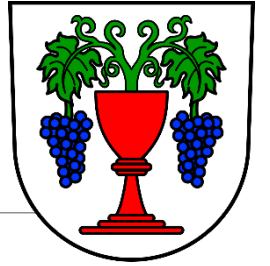
Anspruch auf die Ganztagsbetreuung



Ausgestaltung des Anspruchs:



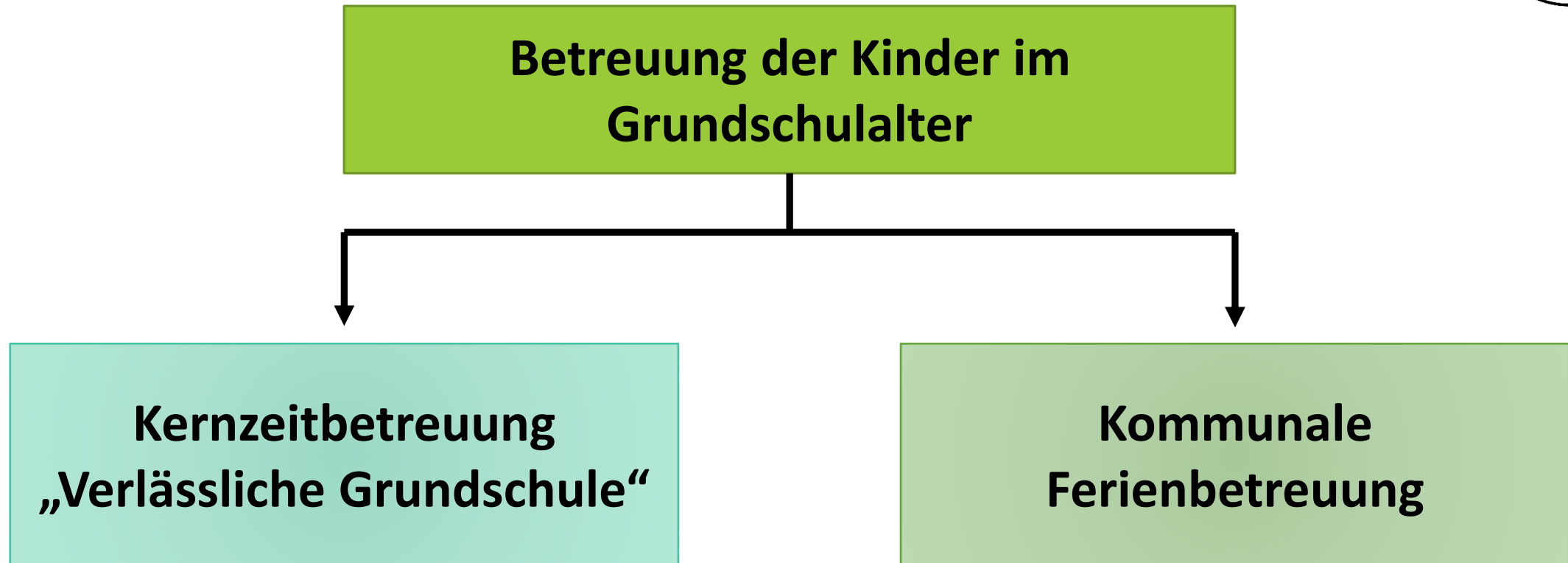
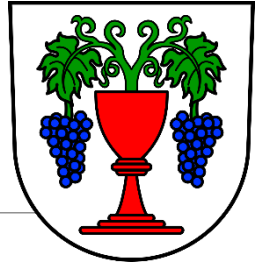
Anspruch auf die Ganztagsbetreuung



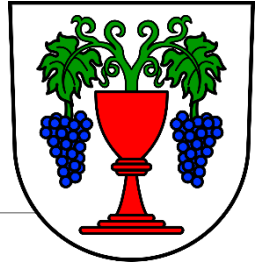
Betreuungsangebot kommunaler oder freier Träger

- Im Rahmen ihrer Entscheidungsfreiheit können Gemeinden oder freie Träger ein eigenes Angebot an Ganztagsbetreuung gestalten.
- Da kein Anspruch auf Kostenfreiheit besteht können Gemeinden und freie Träger Gebühren für die Ganztagsbetreuung erheben.

Betreuung in Lauf:

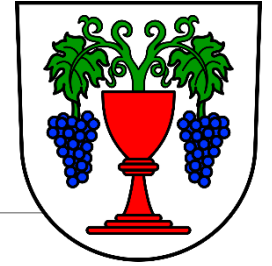


Betreuung in Lauf: **Verlässliche Grundschule**



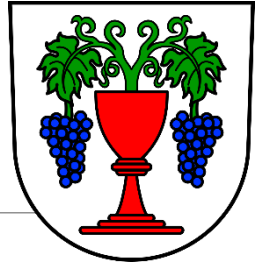
- bereits seit 2011 für die Laufer Grundschülerinnen und Grundschüler angeboten.
- Von Montag bis Freitag werden die Kinder an der Schule zwischen 07:00 Uhr bis 08:50 Uhr und von 12:20 Uhr bis 14:00 Uhr oder wahlweise bis 15:00 Uhr betreut.
- Von September bis Juli wird für die Kernzeitbetreuung „Verlässliche Grundschule“ monatliches Entgelt in angemessener Höhe erhoben.
- Zur Zeit wird die Kernzeitbetreuung regelmäßig von 60 bis 70 Kindern besucht.

Betreuung in Lauf: Kommunale Ferienbetreuung



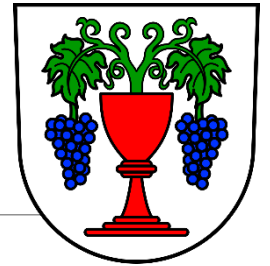
- wird angeboten an 6 Wochen im Jahr in den Pfingst- und Sommerferien.
- Die Kinder werden 6,5 Stunden zwischen 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr betreut und es werden je nach ausgewählter Betreuung Entgelt in angemessener Höhe berechnet.
- **Das Angebot der Ferienbetreuung muss bis 2026 auf 10 Wochen im Jahr und auf 8 Stunden je Tag ausgeweitet werden, um dem Anspruch auf Ganztagesbetreuung gerecht zu werden.**

Betreuung in Lauf: Zusammenfassung



- Bisheriges System aus Kernzeitbetreuung und kommunaler Ferienbetreuung erfüllt zum größten Teil bereits jetzt die Voraussetzungen der Ganztagsbetreuung.
- Ab dem Schuljahr 26/27 kann die Gemeinde ihr Angebot wie bisher weiterführen.
- Das System ist nicht kostenfrei, die Entgelte werden regelmäßig überprüft und moderat angepasst.
- Im Gegensatz zur Ganztageschule mit Schulpflicht ist wie bisher maximale Flexibilität gegeben.

Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 26/27



Fragen und Diskussion